

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die GGS Kopernikusstr. 40-42, 51065 Köln****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.01.2018
Ausschuss Schule und Weiterbildung	22.01.2018
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	29.01.2018
Finanzausschuss	05.02.2018
Rat	06.02.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Gemeinschaftsgrundschule Kopernikusstr. 40-42, 51065 Köln-Buchforst, zur Erfüllung des Raumprogramms für eine 4-zügige Grundschule inkl. Mensa.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Anlage beigefügte Raumprogramm zu Grunde gelegt (Anlage 1). Dabei sind entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen zulässig.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten gemäß vorläufiger Kostenschätzungen bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI, werden im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 54.912,25 € ergebniswirksam. Die Mittel i. H. v. 54.912,25 € sind im Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzelle 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereits veranschlagt.

Alternativen:

Alternativen zu einem Erweiterungsbaus bestehen nicht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>54.912,25</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Aufgrund der baulichen Situation musste die OGTS-Küche/Mensa 2016 geschlossen werden und in einem Küchen- und Mensacontainer auf dem Schulhof untergebracht werden.

Diese derzeit genutzten mobilen Küchen- und Mensacontainer haben eine Baugenehmigung für zwei Jahre mit Option auf eine Verlängerung. Eine dauerhafte Nutzung ist nicht genehmigungsfähig.

Darüber hinaus besteht für die 4-zügige Grundschule ein Raumbedarf von zwei Klassenräumen. Derzeit werden provisorisch zwei Kellerräume als Klassenräume genutzt, die nicht den gesetzlichen Vorgaben (z. B. Deckenhöhe) entsprechen.

Die Fläche des Schulgrundstücks reicht für die Errichtung eines entsprechenden Erweiterungsbaus aus.

Finanzierung:

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten gemäß vorläufiger Kostenschätzungen bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI, werden im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 54.912,25 € ergebniswirksam. Die Mittel i. H. v. 54.912,25 € sind im Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzelle 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereits veranschlagt.

Die angegebenen Zeiten und der Mittelabfluss sind nur unter Bereitstellung entsprechender Personalressourcen realisierbar. Hierfür muss die Maßnahme priorisiert werden. Dies gilt auch für die spätere Unterhaltung der Gebäude.

Weiterer Verlauf:

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis dem Rat im Rahmen eines Baubeschlusses vorgelegt. Inhalt dieser Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe aufgrund der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI, inklusive der Einrichtungs- und Betriebskosten sein.

Die angegebenen Zeiten und der Mittelabfluss sind nur unter Bereitstellung entsprechender Personalressourcen realisierbar. Hierfür muss die Maßnahme priorisiert werden. Dies gilt auch für die spätere Unterhaltung der Gebäude.

Hinweis zur Beschlussalternative:

Da keine geeigneten standortnahe Räume zur dauerhaften Anmietung vorhanden sind, scheiden Alternativen zu einem Erweiterungsbau aus.

Der derzeit auf dem Schulhof aufgestellte Mensa-Container ist nicht dauerhaft genehmigungsfähig.

Für den Betrieb einer 4- zügigen Grundschule fehlen zwei Klassenräume. Gemäß §79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme für die zusätzlichen Flächen ergibt sich aus dem Erfordernis, dass ohne die beabsichtigte Erweiterung die erforderlichen Räumlichkeiten für die Durchführung des Ganztages und des allgemeinen Unterrichts nicht vorhanden sind.

Anlagen:

- 0 – Begründung der Dringlichkeit
- 1 - Raumliste
- 2 – Luftbild